Flurbereinigung Deich Griethausen - Az.: 7 17 02

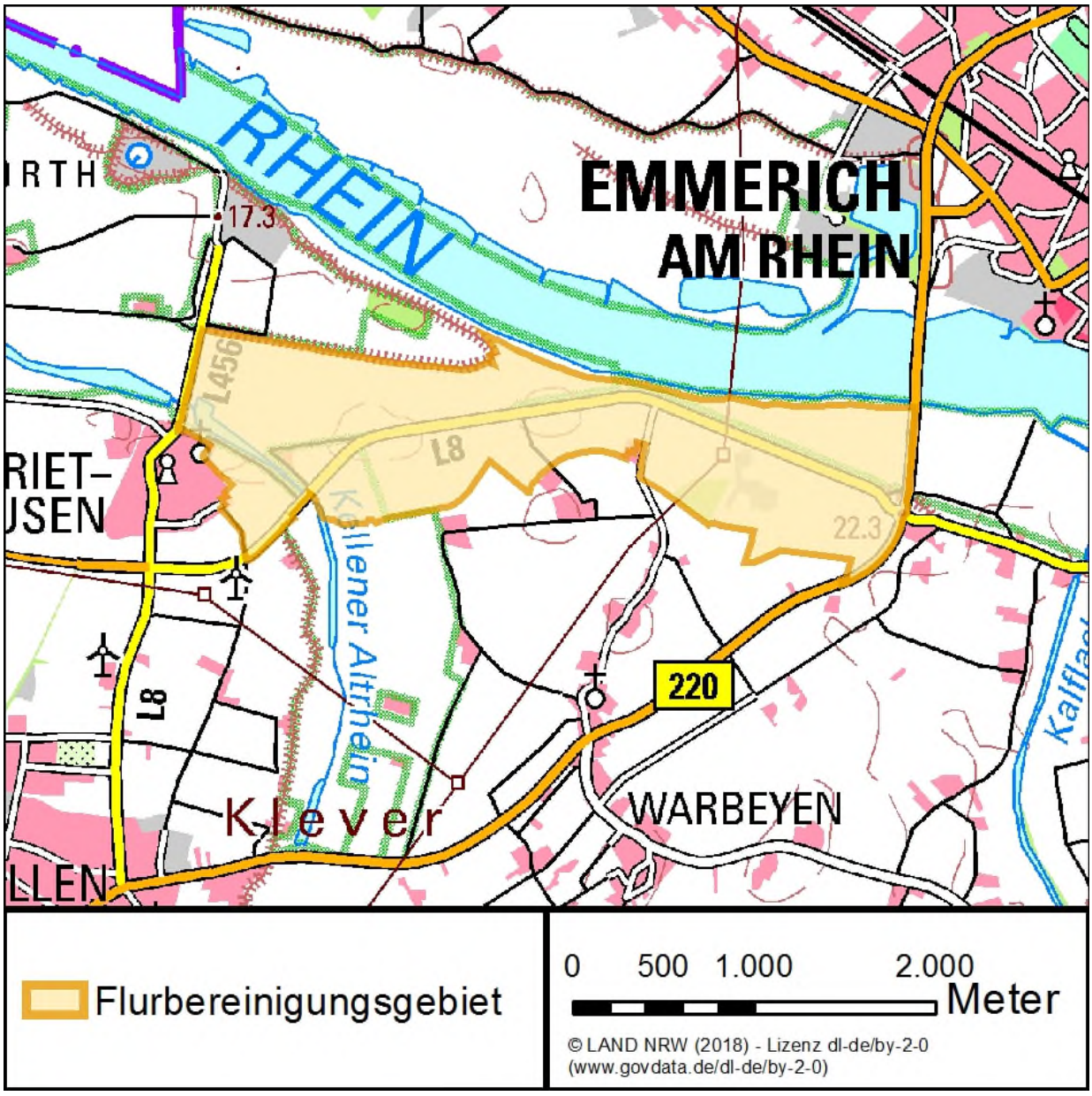

1. Allgemeine Daten

Verfahrensart: Unternehmensflurbereinigung § 87 FlurbG
Größe des Verfahrens: 309 ha
Anzahl der Teilnehmenden: 80

Das Flurbereinigungsgebiet liegt auf dem Gebiet der Stadt Kleve im Kreis Kleve. Das Verfahren wurde am 14. August 2017 nach Antrag des Deichverbandes Xanten-Kleve als zuständiger Träger des Hochwasserschutzes eingeleitet. Anlass für die Einleitung ist die geplante Deichsanierung zwischen der Rheinbrücke Emmerich und Griethausen (Rhein-Strom-km 853,0 bis 856,8 [linkes Ufer], 3. Abschnitt, 2. Teilstrecke) auf Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses vom 28. Juli 2016.

Ansprechpersonen:

Falk Engelmann - Tel.: 0211/ 475-9826 – falk.engelmann@brd.nrw.de
Sebastian Horst – Tel: 0211/ 475-9834 – sebastian.horst@brd.nrw.de

2. Verfahrensziele/ Besonderheiten

Für die Sanierung des Rheindeiches werden ländliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen. Die Enteignungsbehörde (Dezernat 21 der Bezirksregierung Düsseldorf) hat daher bei der Flurbereinigungsbehörde (Dezernat 33 der Bezirksregierung Düsseldorf) die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens unter Anwendung der Vorschriften der §§ 87 – 89 FlurbG beantragt.

Der in den Planfeststellungsunterlagen ausgewiesene Flächenbedarf für die Deichbau- und Kompensationsmaßnahmen beträgt ca. 32 ha. Hinzu kommt weiterer Flächenbedarf zum Ausgleich von Substanzverlusten (Anschneidungen, Vergrößerung des Deichvorlandes) in Größe von ca. 12 ha.

Das Flurbereinigungsverfahren verfolgt den Zweck, den Landverlust auf einen größeren Kreis von EigentümerInnen zu verteilen und die darüber hinaus entstehenden Nachteile für die allgemeine Landeskultur durch eine Neuordnung der Grundstücke so weit wie möglich zu vermeiden bzw. zu vermindern.

Der Deichverband verfügt im Flurbereinigungsgebiet über Vorratsland, so dass ein Landabzug nach § 88 Nr. 4 FlurbG voraussichtlich nicht anfällt.

3. Stand des Verfahrens

Nach der Einleitung verhandelte die Flurbereinigungsbehörde Anfang 2018 zunächst mit allen betroffenen EigentümerInnen und BewirtschafterInnen Betretungserlaubnisse für die Kampfmittelsondierung. Die im Anschluss geführten Verhandlungen zur Herbeiführung der Bauerlaubnis wurden zum 1. März 2019 beendet, so dass der Ausbau planmäßig beginnen konnte. Die Vermessung der Verfahrensgrenze wurde ebenfalls 2019 abgeschlossen. Der Ausbau ist mittlerweile beendet. Die Finanzverwaltung hat in Abstimmung mit der Flurbereinigungsbehörde bereits die im Baufeld liegenden Flächen geschätzt (Beweissicherung). Der Abschluss der Wertermittlung ist für 2026 vorgesehen.

Abb. 1: Deichbau[1]

[1] Quelle: Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 33